

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 30. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2012) und **Antwort**

Brandschutz in der neuen JVA Heidering

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welches sind die Eckpunkte des Brandschutz- und Feuerretzungskonzeptes für die noch nicht eröffnete Justizvollzugsanstalt Heidering? Welche externen Institutionen, Behörden oder beliebigen sachverständigen Organisationen sind zur Entwicklung bzw. in Bezug auf die Tragfähigkeit dieses Konzeptes einbezogen worden?

Antwort zu 1.: Für das Bauvorhaben wurde entsprechend der Forderung des § 66 (1) der Brandenburgischen Bauordnung durch ein sachverständiges Ingenieurbüro ein Brandschutznachweis erstellt. Dieser beinhaltet auch den Ablauf der Evakuierung. Der Brandschutznachweis wurde durch einen im Bundesland Brandenburg zugelassenen Prüfsachverständigen für Brandschutz geprüft; es liegen Prüfberichte vor. Die zuständige Brandschutzdienststelle des Landkreises Teltow-Fläming wurde ebenfalls beteiligt.

Frage 2: Welche Vorkehrungen des baulichen Brandschutzes, die der spezifischen Situation einer Haftanstalt mit zahlreichen Einschlussbereichen Genüge tun, sind im Rahmen der baulichen Umsetzung des Vorhabens Heidering vorgesehen?

Antwort zu 2.: Der bauliche Brandschutz in der JVA Heidering folgt dem Verwendungszweck der Gebäude als Justizvollzugsanstalt. So wurden unter anderem für die Wohnbereiche der Teilanstalten verhältnismäßig kleine, brandschutztechnisch voneinander getrennte Bereiche mit einer Größe von weniger als 400 m² geschaffen. Es existieren zwei bauliche Rettungswege je Teilanstalt.

Frage 3: Welche der Maßnahmen zu 2. sind bereits fertiggestellt worden bzw. wann werden welche in Planung befindlichen Maßnahmen verwirklicht? Welcher Zeitplan liegt dem zugrunde?

Antwort zu 3.: Alle Maßnahmen des baulichen Brandschutzes wurden rechtzeitig zum Beginn des Probebetriebs im Januar 2013 fertig gestellt und entsprechen damit dem abgestimmten Terminkonzept.

Frage 4: Sind diese baulichen Anlagen des Brandschutzes bereits aufsichtsrechtlich abgenommen bzw. wann wird die ordnungsbehördliche Abnahme erfolgen? Welche Behörden oder Beliebigen müssen die Abnahme durchführen, bevor die Einrichtung Heidering ihren Betrieb aufnehmen kann?

Antwort zu 4.: Die Anlagen wurden am 21. Dezember 2012 bauaufsichtlich abgenommen. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Bestandteil der Abnahme sind die Ergebnisberichte der öffentlich bestellten Prüfsachverständigen für die Tragwerksplanung und den Brandschutz gemäß Verordnung über die Anerkennung von Prüfsachverständigen und über die bautechnischen Prüfungen im Land Brandenburg (BbgBauPrüfV, BB) sowie der Sachverständigen für die technischen Anlagen gemäß Brandenburgische Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstungs-Prüfverordnung (BbgSGPrüfV).

Frage 5: Wo liegt die Zuständigkeit für die Absicherung des Einsatzes von Feuerwehr und Rettungsdiensten im Brandkatastrophenfall? Welche organisatorischen und Ablaufvorkehrungen für die JVA Heidering sind im Brandkatastrophenfall geplant? Welche Rettungsfristen sind für welchen Einsatzumfang von Rettungskräften sichergestellt?

Antwort zu 5.: Die Zuständigkeit liegt bei der Regionalleitstelle Brandenburg. Die abschließenden Vorkehrungen für den Einsatzfall sowie die Rettungsfristen werden im Rahmen des dreimonatigen Probebetriebs in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr definiert und festgelegt.

Frage 6: Wie stellen sich die Zuständigkeiten für den Brandschutz und die Feuerwehr im Brandfall in der JVA Heidering dar?

Antwort zu 6.: Diese Zuständigkeiten richten sich nach dem Recht des Landes Brandenburg.

Geregelt werden die Zuständigkeiten im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG).

Berlin, den 03. Januar 2013

In Vertretung

L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jan. 2013)